

An: Herrn Bürgermeister Lars König

ggf. Nummer

 Antrag gemäß

§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)

 Dringlichkeitsantrag
Vorschlag zur Tagesordnung
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)

zur Beratung im HFA/Rat

 Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung)

nachrichtlich

 Bürgermeister Ausschußvorsitzende SPD-Fraktion CDU-Fraktion Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion WBG/FW FDP-Fraktion Fraktion Bürgerforum+ Fraktion Die Linke Fraktion Die Piraten Fraktion Stadtklima AfD Integrationsrat**Kurzfristige Aufnahme von Flüchtlingen aus Afghanistan in den angemieteten Räumlichkeiten der Brauckstraße**

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschluss:

1. Die Verwaltung teilt dem Rat mit, welche Aufnahmekapazitäten derzeit an der Brauckstraße verfügbar sind.
2. Der Rat beschließt mit seiner Mehrheit die kurzfristige Aufnahme von Flüchtlingen aus Afghanistan. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass das Land NRW in einem 2. Schritt eine gerechte Aufteilung der Geflohenen auf weitere Städte in NRW vornimmt und die entstehenden Kosten vom Bund bzw. Land übernommen werden.

Begründung:

Die aktuelle Lage in Afghanistan und das damit verbundene Leid der Bevölkerung macht ein schnelles Handeln erforderlich, zumal Deutschland hier in die Pflicht genommen wird.

Die Stadt Witten hat bei der letzten Flüchtlingswelle unter Federführung der ehem. Bürgermeisterin einen Ratsbeschluss zu Herrichtung der Räumlichkeiten Brauckstraße herbeigeführt.

Über einen langen Zeitraum entstehen der Stadt Witten dadurch erheblich Kosten.

Nach unserem Kenntnisstand werden die dort vorhandenen Kapazitäten aktuell kaum, bzw. nicht genutzt.

Diese Kapazitäten können kurzfristig genutzt werden und wären ein deutliches, positives Zeichen weit über unsere Stadtgrenzen hinaus.

Siegmut Brömmelsiek

(Fraktionsvorsitzender)

Hans-Peter Müller

(Ratsmitglied)